

RHÖNER NACHRICHTEN
AMTSBLATT
DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
„HOHE RHÖN“



- Birx Erbenhausen Frankenheim
 Stadt Kaltennordheim Oberweid

Jahrgang 29

Freitag, den 8. April 2022

14. Woche / Nr. 4



FROHE *Ostern*
wünschen Ihnen

Steffen Hohmann
Bürgermeister
Gemeinde Birx

Tino Scherer
Bürgermeister
Gemeinde
Erbenhausen

Alexander Schmitt
Bürgermeister
Gemeinde
Frankenheim

Erik Thürmer
Bürgermeister
Stadt Kaltennordheim

Tino Hencel
Bürgermeister
Gemeinde Oberweid



Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Sprechzeiten

Öffnungszeiten für die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Montag	8:30 - 12:00 Uhr	
Dienstag	8:30 - 12:00 Uhr	13:30 - 16:00 Uhr
Mittwoch	8:30 - 12:00 Uhr	
Donnerstag	8:30 - 12:00 Uhr	13:30 - 18:00 Uhr
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr	

Diese Sprechzeiten gelten für beide Standorte der VG „Hohe Rhön“ sowie die Stadtverwaltung Kaltennordheim.

Sprechzeiten der Bürgermeister

Birx		
Sprechzeiten nach Vereinbarung		Tel.Nr. 0175/8543128
Erbenhausen		
jeden ersten Montag im Monat		20:00 - 21:00 Uhr
Frankenheim		
jeden 2. Dienstag (ungerade Wochen)		16:00 - 18:00 Uhr
Oberweid		
jeden Donnerstag		18:00 - 20:00 Uhr

Sprechzeiten Polizei

Die Kontaktbereichsbeamten haben jetzt ihren Sitz im Rathaus Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2 und sind telefonisch unter der Nummer 036966/778-40 zu erreichen.

Sprechzeiten sind jeden Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 25.04.2022

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 06.05.2022



Impressum

Rhöner Nachrichten

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ Hauptstraße 18, 36452 Kaltennordheim Tel.: 03 69 46 / 2 16-0, Fax: 03 69 46 / 2 16 19 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:**

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentel:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Stellenausschreibungen

Die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ hat zum **nächst-möglichen Zeitpunkt** eine Stelle als

Sachbearbeiter (m/w/d)

in der **Finanzverwaltung - Bereich Steuern** zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkte:

- **Umsetzung § 2b UStG - Umsatzbesteuerung der Kommunen**
- **Umsetzung der Grundsteuerreform**
- Allgemeine Aufgaben der Finanzverwaltung
- selbständiges Veranlagungen der Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer
- Veranlagungen von Miet- und Pachtverhältnissen
- steuerrechtliche Angelegenheiten
- Fertigung von entsprechenden Statistiken und Aufstellungen
- Datenpflege

Wir setzen voraus:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter, im kaufmännischen Rechnungswesen, Steuerrecht oder einen gleichwertigen Abschluss mit einschlägiger Fachrichtung. Verwaltungskennnisse und Berufserfahrung im kommunalen Finanzwesen sind von Vorteil.

Was wir uns von Ihnen wünschen:

- Sie verfügen idealerweise über gute Kenntnisse im kommunalen Steuer- und Abgabenrecht und haben Freude am Umgang mit Zahlen
- Sie arbeiten selbstständig, zuverlässig, ergebnisorientiert und sind sicher im Umgang mit den gängigen EDV-Anwendungen
- Sie überzeugen durch Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Bürgerfreundlichkeit sowie eine schnelle Auffassungsgabe

Was wir Ihnen bieten:

- einen unbefristeten Arbeitsvertrag (Voll- oder Teilzeit)
- eine abwechslungsreiche, interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem aufgeschlossenen und motivierten Team
- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst TVöD
- Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung nach dem TVöD
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Bei Interesse:

Bewerbungen sind mit aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Tätigkeitsnachweise, Zeugnisse und alle stellenbezogenen Nachweise) bis zum **25.04.2022 - 08.00 Uhr** zu richten an:

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“
Personalverwaltung
Hauptstr. 18
36452 Kaltennordheim
oder per E-Mail an
k.voigt@vghoherhoen.de

Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, ist ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beizufügen.

Mit Abgabe ihrer Bewerbung stimmen Bewerber*innen der Speicherung ihrer personenbezogenen Daten, soweit diese im Rahmen des Auswahlverfahrens benötigt werden, zu. Diese Daten werden nur für das Auswahlverfahren verwendet und die Dauer des Verfahrens gespeichert und spätestens drei Monate nach dessen Abschluss gelöscht.

Die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ hat **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine Stelle als

Sachbearbeiter (m/w/d)

in der **Bauverwaltung** zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkte:

- Betreuung und Bauüberwachung von Baumaßnahmen sowie eine enge Zusammenarbeit mit beauftragten Planungs- bzw. Architekturbüros
- Projektleitung, -koordinierung und -steuerung
- Kostenüberwachung von Bauprojekten
- Kontrolle der Baudurchführung, Aufmaß und Abrechnung
- Erstellung von Leistungsverzeichnissen für kleinere Baumaßnahmen
- Bearbeitung und Überwachung von Gewährleistungsfristen und -fällen,
- Kontrolle kommunaler Liegenschaften auf Bauschäden
- Beauftragung von Maßnahmen z. B. Reparatur und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung

Was wir von Ihnen erwarten:

- einen erfolgreichen Abschluss als staatlich geprüfte/-r Techniker/-in (m/w/d) der Fachrichtung Bautechnik, als Meister/-in (m/w/d) des Bauhauptgewerbes oder eine vergleichbare Ausbildung
- mehrjährige Berufserfahrung im Bauhauptgewerbe
- idealerweise gute Kenntnisse VOB/B und HOAI
- sicherer Umgang mit MS-Office-Standardprogrammen
- Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, freundliches und sicheres Auftreten
- Fahrerlaubnis der Klasse B und die Bereitschaft zur Nutzung des privaten PKW für dienstliche Zwecke
- Bereitschaft, sich kurzfristig in die notwendigen Rechtsgebiete einzuarbeiten

Was wir Ihnen bieten:

- eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung
- die Eingruppierung erfolgt je nach persönlicher Voraussetzung und Qualifikation voraussichtlich in der Entgeltgruppe 9 a TVöD
- eine abwechslungsreiche, interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem aufgeschlossenen und motivierten Team
- Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung nach dem TVöD
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Auswahl erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.

Bei Interesse:

Bewerbungen sind mit aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Tätigkeitsnachweise, Zeugnisse und alle stellenbezogenen Nachweise) bis zum **25.04.2022 - 08.00 Uhr** zu richten an:

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“
 Personalverwaltung
 Hauptstraße 18
 36452 Kaltennordheim
 oder per E-Mail an
 k.voigt@vghoerhoen.de

Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, ist ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beizufügen.

Mit Abgabe ihrer Bewerbung stimmen Bewerber*innen der Speicherung ihrer personenbezogenen Daten, soweit diese im Rahmen des Auswahlverfahrens benötigt werden, zu. Diese Daten werden nur für das Auswahlverfahren verwendet und die Dauer des Verfahrens gespeichert und spätestens drei Monate nach dessen Abschluss gelöscht.

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Anordnungsbeschluss

1. Anordnung des freiwilligen Landtauschverfahrens „Flächentausch Gemeinde Oberweid / Thüringenforst“

Gemäß § 103c Abs. 2, § 103a Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wird das Verfahren für den freiwilligen Landtausch der unter Nr. 2. aufgeführten Grundstücke in Teilen der

Gemarkungen: Oberweid und Frankenheim,
 Gemeinden:

Oberweid und Frankenheim,

Landkreis: Schmalkalden-Meiningen,

angeordnet.

Das Verfahren wird unter Leitung des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation durchgeführt.

Das Verfahrensgebiet hat eine Fläche von 35,5216 ha.

2. Grundstücke

Dem freiwilligen Landtausch unterliegen die Grundstücke:

Gemarkung Oberweid

Flur 3, Flurstücke Nr. 515/3, 515/4, 515/8

Flur 4, Flurstücke Nr. 529/4, 529/5, 529/9, 4654/1

Flur 6, Flurstück Nr. 539

Gemarkung Frankenheim

Flur 10, Flurstück Nr. 1618

3. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, innerhalb von 3 Monaten nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses bei dem **Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Meiningen, Frankental 1, 98617 Meiningen**, anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines o.a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Auslegung des Beschlusses mit Gründen

Eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“, Hauptstraße 18, 36452 Kaltennordheim, während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation,
 Flurbereinigungsbereich Meiningen,
 Frankental 1, 98617 Meiningen,**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde eingegangen ist.

Im Auftrag

gez. Andreas Harnischfeger
 Referatsleiter

(DS)

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten freiwilligen Landtauschverfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartner sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite www.ds-tlbg.thueringen.de abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Hildburghausen, des Landkreises Schmalkalden-Meiningen und der kreisfreien Stadt Suhl hat zum Stichtag 01.01.2022 auf Grundlage der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Im Geoportale Thüringen (www.geoportal-th.de) sind die Bodenrichtwerte kreisweise oder thüringenweit im Shape-Format erhältlich. In eigene Geoinformationssysteme können die Daten auch als Web Map Service (WMS) bzw. als Web Feature Service (WFS) integriert werden. Der Freistaat Thüringen gestattet die kostenfreie kommerzielle und nichtkommerzielle Weiterverwendung der Bodenrichtwerte.

Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter www.bodenrichtwerte-th.de im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschrift:

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Hildburghausen, des Landkreises Schmalkalden-Meiningen und der kreisfreien Stadt Suhl

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Schmalkalden

Hoffnung 30

98574 Schmalkalden

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Hinweise der Friedhofsverwaltung Grabschmuck an Rasengrabstätten auf bzw. neben Namenstafeln

Aus gegebenem Anlass weist die Friedhofsverwaltung darauf hin, dass es sich bei den sogenannten „Rasenuhren und -reihen-grabstätten“ auf den Friedhöfen im Bereich der VG „Hohe Rhön“ (soweit vorhanden) um naturbelassene Grabflächen handelt.

Um diesen Charakter auch weiterhin bewahren zu können, wird das Anpflanzen von Blumen und **das Ablegen von Grabschmuck** direkt auf oder neben den Namenstafeln **nicht gestattet**. Ausschließlich zum Totensonntag wird das Ablegen von Grabschmuck auf einer Rasengrabstätte geduldet.

Leider wird das Verbot der Ablage von Grabschmuck immer wieder missachtet.

Hierdurch wird die Ansicht des Grabfeldes beeinträchtigt und die Pflege behindert und erschwert.

Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass Grabschmuck, egal welchen Wertes, regelmäßig abgeräumt und ohne weitere Aufbewahrung unmittelbar entsorgt wird.

Wir bitten, im Hinblick auf den Wunsch einer großen Mehrheit der Angehörigen, um Verständnis und künftige Beachtung.

Bei Fragen oder weiterem Beratungsbedarf steht Ihnen die Friedhofsverwaltung gerne persönlich oder unter Tel. 036946/216-12 zur Verfügung.

Gemeinde Birx

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Birx vom 09.03.2022

Der Gemeinderat stimmt über die vorliegende Haushaltssatzung 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ab.

Abstimmung:

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat stimmt über den vorliegenden Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2021- 2025 der Gemeinde Birx ab.

Abstimmung:

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Sirenförderprogramm zur Umrüstung der vorhandenen elektronischen Sirene mit TETRA BOS Steuergerät:

Der Gemeinderat beschließt, für die o. g. Maßnahme die Beantragung über das Landesförderprogramm in Höhe von 1.600,00 € sowie über das Sonderförderprogramm des Bundes in Höhe von 1.000,00 € vorzunehmen.

Abstimmung:

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Birx beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26. April 2021 sowie der Richtlinie des Freistaats Thüringen zur „Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen“ vom 13. September 2021, die Aufgabe der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) zu übertragen. Der KET wird wiederum zur Erfüllung dieser Aufgabe die Thüringer Glasfaser-gesellschaft mbH (TGG) gründen und sich dieser zur Erfüllung dieser Aufgabe bedienen.

Da die Gemeinde Birx kein Verbandsmitglied des KET ist, erfolgt die Übertragung der Aufgabe der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien durch Abschluss der als Anlage beigefügten Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Birx und dem KET.

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister insofern zum Abschluss der Zweckvereinbarung sowie zur Umsetzung aller erforderlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Übertragung der Aufgabe der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien stehen, deren Gegenstand der Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen nach dem „graue-Flecken“-Förderprogramm des Bundes und des Landes sowie ggf. nachfolgender Programme im Gemeindegebiet ist, und zur Ausführung aller damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben.

Abstimmung:

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat beschließt, den TOP 8 der Sitzung vom 22.09.2021 aufzuheben, da dieser aufgrund einer fehlenden rechtlichen Grundlage, der Zweckvereinbarung, zustande kam und sich damit überflüssig macht.

Abstimmung:

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Birx beruft für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Birx am 12.06.2022 Herrn Steven Gutmann zum Wahlleiter und Frau Anika Herbarth zur stellvertretenden Wahlleiterin.

Abstimmung:

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Birx befürwortet den Abschluss der vorliegenden „Zweckvereinbarung zur Übertragung der Bauhofaufgaben zwischen den Gemeinden Birx und Frankenheim/Rhön“ und ermächtigt den Bürgermeister diese abzuschließen.

Abstimmung:

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Antrag von Herrn Patrick Engelmann zur Gestaltung der Hofeinfahrt des Flurstückes Nr. 555/1 unter Einbeziehung einer Teilfläche des gemeindlichen Flurstückes Nr. 661/1 zu.

Es muss zwingend darauf geachtet werden, dass der gemeindliche Teil der Grünfläche weiterhin befahrbar bleibt und der gepflasterte Teil keine Stolperkante für Fußgänger darstellt.

Abstimmung:

4 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Anmerkung:

Die Gemeinderatsmitglieder Patrick Engelmann, Nils Schubert und Klaus Flechsenberger sind aufgrund § 38 ThürKO wegen persönlicher Beteiligung von der Abstimmung ausgeschlossen.

Gemeinde Erbenhausen

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Erbenhausen vom 21.03.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Erbenhausen befürwortet die Aufgabenübertragung zur Beratung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen mit dem Gewässerunterhaltungsverband Felda/Ulster/Werra als Verbandsaufgabe mit Finanzierung durch die teilnehmenden Mitgliedsgemeinden und ermächtigt den Bürgermeister die vorliegende Zweckvereinbarung diesbezüglich abzuschließen.

Abstimmung:

0 Ja-Stimmen 7 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat beschließt den Pachtvertrag vom 02.01.2021 mit Herrn André Schleicher, Lindenstraße 24 aus Erbenhausen/OT Schafhausen, analog der Bedingungen des bereits 2021 geschlossenen Vertrages, für die Nutzung einer Teilfläche des Grundstücks Flurstück-Nr. 885, Flur 7 in der Gemarkung Schafhausen zur Lagerung von Holz um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2022 zu verlängern.

Sofern auch für das Jahr 2023 ein Pachtantrag eingehen sollte, wäre in Erwägung zu ziehen, ob die Fläche oberhalb des Weges und der derzeit genutzten Fläche hierfür besser geeignet wäre.

Abstimmung:

5 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages mit Frau Mandy Greifzu für eine Teilfläche des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Erbenhausen, Flur 1, Flurstück-Nr. 56/1 in einer Größe von ca. 260 m² zu einem Pachtpreis in Höhe von 78,00 € pro Jahr mit Kaufoption.

Abstimmung:

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB bzw. 68 Abs. 1 ThürBO zum Antrag auf Vorbescheid „Neubau Wohnhaus“ auf dem Flurstück 1025/2, Flur 7, Gemarkung Schafhausen, konform der Klarstellungssatzung der Gemeinde Erbenhausen – OT Schafhausen.

Abstimmung:

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe zur Lieferung und dem Einbau einer Heizungsregelung in das DGH Reichenhausen an die Firma Bauß-Gebäudetechnik, Kaltennordheim mit einer Angebotssumme in Höhe von 973,00 € brutto.

Abstimmung:

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Gemeinde Frankenheim

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Frankenheim vom 17.03.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenheim/Rhön befürwortet den Abschluss der vorliegenden „Zweckvereinbarung zur Übertragung der Bauhofaufgaben zwischen den Gemeinden Birx und Frankenheim/Rhön“ und ermächtigt den Bürgermeister diese abzuschließen.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Einrichtung von öffentlichen WLAN-Hotspots im Rahmen der Initiative WIFI 4 EU an Roeschlau German Hotspots gem. dem Angebot mit einer Brutto-Angebotssumme von 16.878,96 €, einer monatlichen Servicerate von 175,53 € und einer Laufzeit von 36 Monaten zu vergeben.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenheim beschließt:

- 01** Der Entwurf zur öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplans „An der Schule“ der Gemeinde Frankenheim [Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren], bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung, wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 10.11.2021 gebilligt.
- 02** Der Entwurf zur öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplans „An der Schule“ der Gemeinde Frankenheim [Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren], bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung, ist in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 10.11.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
- 03** Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, erfolgt auf Grundlage des § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans „An der Schule“ der Gemeinde Frankenheim [Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren] zu unterrichten.

05 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung erfolgt ein Hinweis auf § 3 Abs. 1 und 2 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSIG) / (COVID-19 Pandemie).

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat Frankenheim erteilt sein Einvernehmen zur Dammaufschüttung auf dem Flurstück 1044/68, Flur 8, am Wohngebiet „An der Schule“ in Frankenheim.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag „Anhebung Abstellkammer“ auf dem Flurstück 150/7 der Flur 1 in der Gemarkung Frankenheim.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat beschließt, die Umsetzung sowie die Kosten eines weiteren Einspeisepunktes für die Straßenbeleuchtung abzuklären. Weiterhin sollen Fördermöglichkeiten geprüft werden, ebenso müssten außerplanmäßige Mittel bereitgestellt werden.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenheim befürwortet die Aufgabenübertragung zur Beratung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen mit dem Gewässerunterhaltungsverband Felda/Ulster/Werra als Verbandsaufgabe mit Finanzierung durch die teilnehmenden Mitgliedsgemeinden und ermächtigt den Bürgermeister die vorliegende Zweckvereinbarung diesbezüglich abzuschließen.

Abstimmung:

0 Ja-Stimmen 11 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs

der 1. Änderung des Bebauungsplans „An der Schule“ der Gemeinde Frankenheim

[Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren] nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 1 und 2 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSIG)

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenheim hat am 17.03.2022 in seiner öffentlichen Sitzung den Entwurf zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „An der Schule“ [Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren], bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung, in der vorliegenden Fassung, mit Stand vom 10.11.2021, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich gebilligt und die Auslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans „An der Schule“ der Gemeinde Frankenheim ist der Anlage zu entnehmen.

Der Entwurf zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „An der Schule“ [Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren], bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung (Fassung mit Stand vom 10.11.2021 werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m § 3 Abs. 1 PlanSIG vom 19.04.2022 bis einschließlich 23.05.2022 durch Veröffentlichung im Internet zu jedermanns Einsicht bereitgestellt.

Die Unterlagen (Bebauungsplan und Begründung) und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können während der öffent-

lichen Auslegung auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ unter <http://vghoherhoen.de> eingesehen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSIG erfolgt als zusätzliches Informationsangebot die öffentliche Auslegung der o.g. Unterlagen (Bebauungsplan und Begründung) zu jedermanns Einsicht in der VG Hohe Rhön, Hauptstraße 18, 36452 Kaltennordheim, in der Bauverwaltung, Zimmer 12.

Dienstzeiten:

Montag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr

Für die Einsichtnahme und gewünschte Erläuterungen der Planungsziele sollte ein Termin mit der Bauverwaltung (Tel. 036946-216-36 oder 036946-216-10) vereinbart werden. Diese Maßnahmen dienen sowohl dem Schutz von Bürgerinnen und Bürgern als auch der Mitarbeiter, welche die Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft weiterhin aufrechterhalten möchten. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Äußerungen und Anregungen zu dem Entwurf vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Anlage:



Lageplan mit Geltungsbereich (schwarz gestrichelt) der 1. Änderung des Bebauungsplans „An der Schule“ der Gemeinde Frankenheim (Kartengrundlage: WEBAtlasDE „Geoproxy Thüringen“; ohne Maßstab)



Lageplan mit Geltungsbereich (schwarz gestrichelt) der 1. Änderung des Bebauungsplans „An der Schule“ der Gemeinde Frankenheim (Ausdruck basierend auf Originaldaten des Vermessungsamtes nach der Vermessung im Jahr 2021) Frankenheim, den 24.03.2022

-Siegel-

Alexander Schmitt
Bürgermeister

Stadt Kaltennordheim

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates Kaltennordheim vom 29.03.2022

In der Sitzung des Stadtrates Kaltennordheim vom 29.03.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022.
- Der Stadtrat beschließt gemäß § 26 Absatz 2 Nr. 8 und § 62 der ThürKO den Finanzplan für die Jahre 2021 – 2025.
- Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2022 in vorliegender Fassung.
- Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beruft für die Wahl der ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeister der Ortsteile Aschenhausen, Kaltensundheim, Kaltenwestheim, Melpers, Oberkatz und Unterweid am 12.06.2022 Herrn Erik Thürmer zum Wahlleiter und Herrn Steven Gutmann zum stellvertretenden Wahlleiter.
- Der Stadtrat beschließt für das Haushaltsjahr 2022 die Weitergewährung eines Zuschusses zur Essensversorgung in Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Kaltennordheim. Dieser beträgt für eine Ganztagsversorgung 0,22 € pro Tag und für eine Halbtagsversorgung 0,19 € pro Tag. Den Zuschuss erhalten die Erziehungsberechtigten der Kinder in der Kindertageseinrichtung „Haus der Entdecker Kaltennordheim“, „Knirpsenland Klings“ sowie „Kindergarten Kaltenlengsfeld“. Der Zuschuss wird für das „Gesunde Frühstück“ gewährt. Wird dieses im Kindergarten nicht angeboten, kann der Zuschuss auch für die Mittagsversorgung gewährt werden.
- Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt, dem vorgelegten Hauptbetriebsplan der MHI Naturstein GmbH für den Zeitraum vom 01.09.2021 bis zum 31.08.2024 in der Fassung der Antragstellung vom 21.06.2021 zuzustimmen.
- Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt den Städtebaulichen Vertrag für die Erstellung des Bebauungsplans „Am Kies“ in der Gemarkung Klings mit der Zusatzvereinbarung des §3 des Städtebaulichen Vertrags. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt beide Vertragsbestandteile zu unterzeichnen.
- Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt, den Auftrag für die Planungsleistungen zur Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zur energetischen Sanierung des Kulturhauses Kaltensundheim an das Ingenieurbüro Kirchner, Kaltenborner Straße 68 aus 36433 Bad Salzungen zu vergeben.
- Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt den Verkauf der 3-Raum-Wohnung im Obergeschoss links des Mietwohnhauses Friedensstraße 6 im OT Kaltensundheim an die WBG-Rhön GbR, Am Graswald 57, 36452 Kaltennordheim zum Angebotspreis in Höhe von 60.001 €.
- Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt den Verkauf der 2-Raum-Wohnung im Dachgeschoss des Mietwohnhauses Friedensstraße 6 im OT Kaltensundheim an die WBG-Rhön GbR, Am Graswald 57, 36452 Kaltennordheim zum Angebotspreis in Höhe von 52.001 €.
- Der Stadtrat beschließt auf Grundlage des § 35 Abs. 2 BauGB, die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB bzw. § 68 Abs. 1 ThürBo zum Antrag auf Vorbescheid „Aufstellung eines Bauwagens als mobiler Geräteschuppen“ auf den Flurstücken 1106/1 und 1106/2, Flur 5, Gemarkung Kaltennordheim.
- Der Stadtrat beschließt die Einführung eines Kommunalen Energiemanagements in der Stadt Kaltennordheim. Die Verwaltung wird beauftragt, die Antragstellung und den Aufbau zu organisieren sowie den kontinuierlichen Betrieb sicherzustellen. Dabei ist das Qualitätssicherungssystem „Kom.EMS“ zugrunde zu legen. Über den Einführungsprozess und die Ergebnisse ist der Stadtrat regelmäßig zu unterrichten.

- Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt die Aufgabenübertragung zur Beratung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen an den Gewässerunterhaltungsverband Felda/Ulster/Werra als Verbandsaufgabe mit Finanzierung durch die teilnehmenden Mitgliedskommunen und ermächtigt den Bürgermeister die vorliegende Zweckvereinbarung abzuschließen.
- Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt den Beschluss Nr. SR 240-2019 vom 14.12.2021 über die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Kaltennordheim aufzuheben.
- Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt die Friedhofsgebührensatzung in vorliegender Form.
- Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt die vorliegende Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren und den Wasserwehrdienst (Feuerwehr- / Wasserwehrdienstsatzung). Ferner ermächtigt der Stadtrat den Bürgermeister, entsprechende Anträge auf Förderung der Erstausrüstung der Wasserwehr zu stellen.
- Der Stadtrat beschließt die Beschaffung von 2 gebrauchten Mannschaftsfahrzeugen für die FBG zur Nutzung durch die Mitarbeiter des Bauhofes. Der Bürgermeister wird ermächtigt zwei entsprechende Gebrauchtwagen nach Preisvergleich zu einem Gesamtpreis von max. 25.000 € zu kaufen.
- Der Stadtrat beschließt, den Auftrag für die Dachdecker- und Klempnerarbeiten am Heizhaus Mühlwehr 7 (ehemalige Turnhalle) an die Firma E. Heim Bedachungen GmbH, Buchenhainweg 5, 36452 Kaltennordheim, mit einer geprüften Angebotssumme i. H. v. **121.739,33 €** brutto, zu vergeben.

Erik Thürmer
Bürgermeister

Vollzug des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG);

Erlass einer Verordnung auf Grundlage des § 10 ThürLadÖffG – verkaufsoffene Sonntage aus besonderem Anlass in Kaltennordheim

Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen hat für die Veranstaltungen

- am 10. April 2022 – Ostermarkt mit Wirtefest,
- am 05. Juni 2022 – Kaltennordheimer Heiratsmarkt und
- am 03. Oktober 2022 – Herbstmarkt mit Wirtefest

jeweils von *12.00 bis 18.00 Uhr*

am 01.03.2022 eine Rechtsverordnung erlassen.

Die Verordnung wurde im Amtsblatt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen am 18. März 2022 veröffentlicht und ist damit rechtskräftig.

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Partnerkonzept

Heiratsmarkt Kaltennordheim

Seit dem Jahre 1563 findet in Kaltennordheim alljährlich zu Pfingsten der „Heiratsmarkt“ statt. *Allerdings musste zum ersten Mal in der Geschichte des Marktes in den letzten beiden Jahren der Traditionsmarkt aufgrund der Corona-Pandemie pausieren.* Der Heiratsmarkt war ursprünglich ein Bauernmarkt, der sich im 19. Jahrhundert zu einem Volksfest entwickelte. Heute ist der Heiratsmarkt das größte und bekannteste Volksfest in der Thüringer Rhön, welches wir in diesem Jahr – hoffentlich ohne große Einschränkungen – wieder begehen können. Gemeinsam mit zahlreichen Unterstützern führen wir ein länderübergreifendes Marketing durch, betreiben eine spezielle Homepage, stellen die Infrastruktur bereit und veranstalten verschiedene Tanz- und Unterhaltungsveranstaltungen im Festzelt, für die in der Regel kein Eintritt verlangt wird.

Dank der Unterstützung von vielen Partnern gelingt uns dies jedes Jahr aufs Neue. Ich möchte mich im Namen der über 10.000 Besucher hierfür ganz herzlich bedanken.

Mit dem hier erarbeiteten Partnerkonzept möchten wir das, was sich in den letzten Jahren zum Teil aufgrund individueller Absprachen entwickelt hat fixieren und allen interessierten potentiellen Partner zugänglich machen.

Ein faires und partnerschaftliches Miteinander hat für uns die größte Priorität.

Daher gelten folgende Grundsätze:

- 1.) Die Partnerschaft basiert auf der rein freiwilligen Basis. Es entsteht keine dauerhafte Verpflichtung. Über die Fortsetzung der Partnerschaft entscheidet jeder Partner von Jahr zu Jahr.
- 2.) Die Partner sollen von Ihrer Unterstützung profitieren.
- 3.) Die Anzahl der Partnerplätze ist aus Platzgründen begrenzt. Wer bereits Partner ist, hat dabei das Recht, seine Partnerschaft im nächsten Jahr fortzusetzen.
- 4.) Die Einnahmen der Partner werden ausschließlich dazu verwendet, den Heiratsmarkt attraktiv zu halten. Mehreinnahmen sollen dabei für Mehrleistungen eingesetzt werden.
- 5.) Für die Partnerschaft gibt es in Abhängigkeit des Förderbeitrages verschiedene Kategorien. Der Förderbeitrag kann in Abstimmung auch durch andere benötigte geldwerte Leistungen erbracht werden.

Partnerschaft „Bronze“

- Förderbetrag: 30 € - 50 € pro Jahr
- Leistungen:
 - Benennung im Rhönanzeiger bei der ganzseitigen Werbung des Heiratsmarktes unmittelbar vor dem Heiratsmarkt
 - Benennung auf Homepage www.heiratsmarkt-kaltennordheim.de bei Wunsch mit Link zur eigenen Homepage
 - Aufkleber „Unterstützer des Heiratsmarktes“

Partnerschaft „Silber“

- Förderbetrag: 150 € pro Jahr
- Leistungen:
 - Bandenwerbung im Festzelt (*muss bereitgestellt werden*)
 - Benennung im Rhönboten nach dem Heiratsmarkt
 - Benennung auf Homepage www.heiratsmarkt-kaltennordheim.de bei Wunsch mit Link zur eigenen Homepage
 - Aufkleber „Unterstützer des Heiratsmarktes“

Partnerschaft „Gold“

- Förderbetrag: 1.500 € pro Jahr
- Leistungen:
 - Benennung auf sämtlicher Plakatwerbung mit der Aufschrift „Unterstützt von ...“
 - Benennung auf Bieretikettenwerbung mit der Aufschrift „Unterstützt von ...“
 - Bandenwerbung im Festzelt (*muss bereitgestellt werden*)
 - Benennung im Rhönanzeiger bei der ganzseitigen Werbung des Heiratsmarktes unmittelbar vor dem Heiratsmarkt
 - Benennung auf der Startseite der Homepage www.heiratsmarkt-kaltennordheim.de mit der Aufschrift „Unterstützt von ...“
 - Benennung im Rhönboten nach dem Heiratsmarkt
 - Aufkleber „Unterstützer des Heiratsmarktes“

Wir bitten alle neu Interessierten und bereits jahrelangen treuen Partner, sich bis zum **29. April 2022** bei der Stadt Kaltennordheim zu melden, um Ihre weitere Unterstützung zu bekunden oder eine neue Partnerschaft anzuzeigen (telefonisch unter 036966 778-11 oder kurz per Mail an info@kaltennordheim.de).

Hierfür bedanke ich mich bereits im Voraus !
Erik Thürmer
Bürgermeister

Senioren

90. Geburtstag von Elsbeth Tittel aus Unterweid



Am 31. Januar 2022 blickte Frau Tittel auf 90 erfüllte Lebensjahre zurück. Gemeinsam mit ihrem Sohn bewohnt sie das Haus mit großem Garten am Waldrand und erfreut sich, mit ein paar altersgemäßen Einschränkungen, noch weitestgehend guter Gesundheit.

Unterstützend stehen ihre 4 Kinder mit Partner stets hilfreich zur Seite, dafür ist die Jubilarin sehr dankbar.

Der Bürgermeister der Stadt Kaltennordheim Herr Thürmer und die Ortsteilbürgermeisterin Christel Bittorf-Rasch überbrachten Frau Tittel, hier mit im Bild Sohn Frank, die herzlichsten Geburtstagsglückwünsche zum runden Jubiläum.

Wir wünschen Frau Tittel weiterhin beste Gesundheit, alles Gute und noch viele schöne Jahre im Kreis der Familie.

97. Geburtstag von Oswin Rauch aus Kaltennordheim



Die herzlichsten Glückwünsche zum 97. Geburtstag überbrachte der Ortsteilbürgermeister Stephan Heym dem Kaltennordheimer Urgestein Oswin Rauch. Mit viel Freude wünschte er dem Freund vom Sportverein und Mitglied in der Alters- und Ehrenabteilung der Feuerwehr Kaltennordheim für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Stunden im Kreise von Familie und Freunden.

95. Geburtstag von Trude Deisenroth aus Kaltensundheim



Der Bürgermeister Erik Thürmer und der Ortsteilbürgermeister Edgar Gottbehüt ließen es sich nicht nehmen, Frau Trude Deisenroth aus Kaltensundheim anlässlich des 95. Geburtstag persönlich zu gratulieren. Zu diesem besonderen Jubiläum wünschten Sie Frau Deisenroth vor allem beste Gesundheit und noch viele schöne Stunden im Kreise von Familie und Freunden.

85. Geburtstag von Inge Besser aus Kaltennordheim



Anlässlich des 85. Geburtstages von Frau Inge Besser aus Kaltennordheim ließ es sich der Ortsteilbürgermeister Stephan Heym nicht nehmen, auch die herzlichsten Glückwünsche der Stadt Kaltennordheim zu überbringen. Er wünschte Frau Besser alles erdenklich Gute, vor allem viel Gesundheit und noch viele schöne Momente im neuen Lebensjahr.

85. Geburtstag von Hans Jürgen Schäfner aus Unterweid



Bei guter Gesundheit und relativ fit feierte Herr Hans Jürgen Schäfner aus Unterweid im Kreis seiner Familie am 28. Februar seinen 85. Geburtstag. Gerne überbrachte die Ortsteilbürgermeisterin Christel Bittorf-Rasch, auch im Namen des Bürgermeisters Herrn Thürmer, die herzlichsten Glückwünsche und sagt Danke für die angenehm verbrachte Zeit.

Wir wünschen Hans Jürgen weiterhin beste Gesundheit, alles Gute, sowie noch viele schöne Jahre im Kreis der Familie und der Sängerefreunde des MGV.

85. Geburtstag von Manfred Wolf aus Kaltennordheim



Die herzlichsten Glückwünsche zum 85. Geburtstag übermittelte der Ortsteilbürgermeister Stephan Heym dem Jubilar Manfred Wolf aus Kaltennordheim und wünschte ihm auch im Namen der Stadt Kaltennordheim alles Gute, vor allem beste Gesundheit und viele schöne Stunden im Kreise von Familie und Freunden.

85. Geburtstag von Wilfried Hübner aus Kaltennordheim



Die herzlichsten Glückwünsche zum 85. Geburtstag überbrachte der Ortsteilbürgermeister Stephan Heym dem Jubilar Wilfried Hübner aus Kaltennordheim. Er wünschte ihm auch im Namen der Stadt Kaltennordheim alles erdenklich Gute, vor allem beste Gesundheit und viele schöne Stunden im Kreise von Familie und Freunden.

80. Geburtstag von Diethard Matthes aus Klings



Die herzlichsten Glückwünsche zum 80. Geburtstag überbrachte der Bürgermeister Erik Thürmer dem Jubilar Diethard Matthes aus Klings. Er gratulierte auch im Namen der Stadt Kaltennordheim und wünschte Herrn Matthes für das neue Lebensjahr alles erdenklich Gute, vor allem aber beste Gesundheit.

Goldene Hochzeit von Brigitte und Wolfgang Schmidt aus Kaltennordheim



Die herzlichsten Glückwünsche anlässlich der goldenen Hochzeit am 17.03.2022 überbrachten der Bürgermeister Erik Thürmer und der Ortsteilbürgermeister Stephan Heym dem Ehepaar Brigitte und Wolfgang Schmidt aus Kaltennordheim. Sie wünschten den Beiden noch viele schöne gemeinsame Ehejahre bei bester Gesundheit.

Diamantene Hochzeit von Irene und Hartmut Kümpel aus Kaltenlengsfeld



Am 17.03.2022 feierten die Eheleute Irene und Hartmut Kümpel aus Kaltenlengsfeld ihre diamantene Hochzeit, aber auch den Geburtstag des Ehemannes. Hierzu gratulierten der Bürgermeister Erik Thürmer und der Ortsteilbürgermeister recht herzlich. Sie wünschten den Beiden noch viele schöne gemeinsame Ehejahre bei bester Gesundheit.

Vereine und Verbände

Einladung zur Jahreshauptversammlung

des RSV Fortuna Kaltennordheim

Sehr geehrte Sportfreunde,

Wir möchten euch hiermit recht herzlich zu unseren Jahreshauptversammlungen 2021/22,

**am Freitag den 22.04.2022
m 19:00 Uhr im Sportlerheim**

einladen.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Wahl des Protokollführers
4. Rechenschaftsbericht des Kassenwarts
5. Rechenschaftsbericht Revision
 - 5.1. Entlastung Revision
 - 5.2. Wahl der neuen Revision
6. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden
7. Entlastung des Vorstandes
8. Rechenschaftsbericht Sektionsleiter
9. Wahl des neuen Vorstandes
10. Ehrungen
11. Diskussionen, Mitteilungen
12. Verabschiedung durch den Vorsitzenden

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand des RSV Fortuna Kaltennordheim

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Nachruf

Die Stadt Kaltennordheim und der Ortsteil Andenhausen trauern um

Kurt Mey

Kurt Mey war von 1990 - 1994 und von 1999 - 2004 Bürgermeister der Gemeinde Andenhausen und hat in seiner Amtszeit die Entwicklung des Ortes positiv geprägt.

In Dankbarkeit für seine langjährige Tätigkeit werden wir ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Den Angehörigen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Erik Thürmer
Bürgermeister

Stefanie Gorzize
stellv. Ortsteilbürgermeisterin



Persönlich
Fair
Sicher

ITMS
gemeinnützige GmbH

Blutspende

Kaltennordheim

Do, 21. 4. 22

16:30 - 20:00 Uhr

Bürgerhaus
Wilhelm-Külz-Platz 2

Gültigen Personalausweis/Reisepass mitbringen (sofern vorhanden Blutspenderpass)
Stammzellspender werden - Ihre Fragen beantwortet unser Team vor Ort

Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
Albert-Schweitzer-Straße 15, 98527 Suhl
Telefon 03681 573-0, Fax 03681 573-144

www.blutspendesuhl.de

UNSERE OSTERFERIENSPIELE

11.04. - 22.04.2022

Montag, 11.04. "Montagsmalerei" Ihr gestaltet euren eigenen Rucksack in Wiesenfeld

Dienstag, 12.04. "kreative Küche" Ihr experimentiert mit leckeren Lebensmitteln in Unteralta

Mittwoch, 13.04. Tagesausflug in den Zoo Erfurt

Donnerstag, 14.04. "Auf die Eier, fertig, los" Osterüberraschung in Kieselbach

Dienstag, 19.04. "Bereit für die Herausforderung" Escape Game in Stadtlengsfeld

Mittwoch, 20.04. "Abenteuer: Wald erleben" Walderlebnistag in Martinroda

Donnerstag, 21.04. "Chill Out Area" ein Tag voller Entspannung in Kaltengsfeld

Freitag, 22.04. "Its Partytime!" Ferienabschluss mit Open Air Kino in Pferdsdorf

Die Ferienspiele finden jeweils von 10-16 Uhr statt. Der Teilnehmerbeitrag beträgt 2 Euro. (1 Euro für eine warme Mahlzeit + 1 Euro Fahrt) Zusätzlich werden am Montag, den 11.04.22 3 Euro für den eigenen Rucksack eingesammelt. Bitte meldet euch für die Fahrt bis zum 28.03.22 bei uns an. Falls der Fahrdienst nicht in Anspruch genommen wird, entfällt das Fahrgeld.

Anmeldungen und Informationen: www.caritasjugend.de

Britta: 0152/25161018 Lisa K.: 0151/15361228
Daniel: 0162/7010834 Lisa W.: 0162/4108115
Sabine: 0172/7882691 Vanessa S.: 0152/37306812



1. RHÖNER FRÜHLINGSFEST

FREITAG
Housekasper

SAMSTAG
Rockband One

SONNTAG
Ostermarkt

08. - 10. April
Kaltennordheim

Festzelt auf dem Festplatz "in der Aue"




Rhöner Ostermarkt Kaltennordheim

"Das Frühlingsfest für die ganze Familie!"

- **Buntes Kinderprogramm** (Hüpfburg, Karussell, Kinderschminken und Basteleien im Bürgerhaus)
- **Großes Ostereier-Angeln mit dem Osterhasen**
- **Verkaufsoffener Sonntag**
- **Auto-Frühjahrs-Parade**
- **in der Aue Frückschoppen mit Blasmusik, Haxen, Kaffee, Kuchen und Pizza vom „Bäcker Neubauer“**
- **Familienfreundlicher Osterteller für 9,50 €**
Klöße und diverse Braten im "Schlosscafe", "Zum Hirsch" und "Zur Einkehr"

SO 10.04.2022
10:00 Uhr - 18:00 Uhr





Operellennachmittag in Kaltenlengsfeld

„Ein Wiedersehen mit Freu(n)den“
mit den Bühnenstars Stan Meus & Sabine Ranigler

*Sonntag, 8. Mai 2022
14:50 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus*

präsentiert vom Sinfonieorchester „Meininger Mélange“

für das leibliche Wohl ist mit
Kaffee & Kuchen und im Anschluss mit
Frischem vom Rost gesorgt



Eintritt: 12,- €
Vorverkauf unter der
0175-725 27 96





Familien Oster Special

Du suchst noch das
passende Ostergeschenk
oder möchtest dir und deinen Liebsten
etwas Besonderes gönnen?

Dann sei dabei bei unserem

KLANGSCHALEN ~ WORKSHOP

Gemeinsam tauchen wir in die verschiedenen Klangräume
der "singenden Schalen" ein
und erleben in Begleitung
unserer Tiere einzigartige Stunden
der Achtsamkeit, Entspannung und Kreativität.

11.04.22, 14 Uhr bis 17 Uhr
19.04.22, 09 Uhr bis 12 Uhr

60€ pro Eltern - Kind - Paar

Anmeldung bis 04. April unter
0160 99417995

Ort: Obere Gasse 37,
36452 Kaltenlengsfeld




Einladung

Eröffnung Fischbacher Wanderhütte am Sonntag 24.04.2022 ab 13.00 Uhr



**Für Kaffee und Kuchen, Bratwürste sowie Getränke
aller Art ist bestens gesorgt.**

Es lädt ein der Fischbacher Wanderverein